

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE
Düsseldorf
(ISIN DE000A0EKK20/WKN A0EKK2)

**Ordentliche Hauptversammlung am 5. Juli 2016, 10.30 Uhr in der
Düsseldorfer Börse, Ernst-Schneider Saal, Ernst-Schneider-Platz 1, 40215 Düsseldorf**

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der Punkt 1 der Tagesordnung, der am 5. Juli 2016 in Düsseldorf stattfindenden Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2015 nebst Lagebericht des Vorstands, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Es ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen.

Erläuterung:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nach §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung und Billigung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor. Über die Verwendung des Bilanzverlustes ist kein Beschluss zu fassen.

Düsseldorf, im Mai 2016

Der Verwaltungsrat